

EMISSIONSPROSPEKT
„Swiss Growth Lending Retail Bond 3.85%“

Betreffend die Ausgabe einer Anleiheobligation im Gesamtnennbetrag von max.
CHF 50'000'000.-
Valorennummer: 39288496

durch

Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2,
im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein
FL-0002.554.130-4
(„**Emittentin**“)

I. Zusammenfassung des Angebots	5
A. Einleitung und Warnhinweise	5
A.1 Prospekt einleitung	5
A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	5
B. Emittentin	6
B.1 Bezeichnung	6
B.2 Sitz und Rechtsform:	6
B.4 Trends	6
B.5 Gruppe	7
B.9 Gewinnprognosen und-schätzungen	7
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	7
B.12 Vergleichsdaten zu Finanzinformationen	7
B.13 Aktuelle Ereignisse	7
B.14 Abhängigkeiten	8
B.15 Haupttätigkeit der Emittentin	8
B.16 Beteiligungen	9
B.17 Ratings	9
C. Zusammenfassende Angaben zur Anleihe	9
C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere und Wertpapierkennung	9
C.2 Währung	11
C.5 Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	11
C.8 Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten	11
C.9 Zinsen, Fälligkeit]	12
C.10 Keine derivative Komponente	12
C.11 Handelszulassung	12
D. RISIKEN	12
D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Emittentin	12
D.3 Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	13
E. Angebot	14
E.2b Angebotsgründe, Zweckbestimmung der Emmissionserlöse	14
E.3 Angebotskonditionen	14
E.4 Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen	15
E.7 Angaben zu Lasten von Anlegern	15
II. Risikofaktoren	15
A. Allgemein	15
B. Risiken betreffend die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit	16
a) Allgemeine Konjunkturlage, Zyklizität	16
c) Kreditrisiko	20
d) Geschäftsmodell von CG24 und Interessenkonflikt / Abhängigkeit von CG24	21
e) Kreditportfolio	21
f) Klumpenrisiken	22
g) Unbesicherte Kreditforderungen	22
h) Risiko eines Ausfalls auch bei besicherten Kreditforderungen	22
i) Das Scoringmodell von CG24 ist möglicherweise mangelhaft	22
j) Ausfallprozess	23
k) Kreditausfallpooling	23
l) Obligationen als Verpflichtung der Emittentin	24
m) Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko	24
n) IT-Systeme von CG24	25

o)	Höhere Gewalt	25
p)	Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	25
q)	Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung	26
r)	Entwicklung von Projekten	26
C.	Risiken im Zusammenhang mit Peer-to-Peer Finanzierungen	26
a)	Unvorhersehbarkeit von Ausfallwahrscheinlichkeiten	26
b)	Betrug	26
c)	Geldwäscherei	27
d)	Änderung der geltenden Gesetzgebung oder Regulierung	27
D.	Risiken betreffend die Anleihe	27
a)	Platzierungsrisiko	27
b)	Illiquidität der Obligationen	27
c)	Weiteres Fremdkapital	28
d)	Kein Rating	28
e)	Zukunftsgerichtete Aussagen	28
III.	Angaben zur Emittentin	28
A.	Verantwortliche Personen	28
B.	Abschlussprüfer	29
C.	Ausgewählte Finanzinformationen	29
D.	Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit der Emittentin	29
E.	Angaben über die Emittentin	31
1.	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	31
a)	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	31
b)	Ort der Registrierung der Emittentin und der Registernummer	31
c)	Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin	31
d)	Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin	31
e)	Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.	31
2.	Investitionen	32
a)	Wichtigste Investitionen seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses	32
b)	Wichtigste Investitionen über künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen beschlossen sind	32
c)	Quellen für Finanzierungsmittel	32
d)	Finanzmittel für die geplanten Investitionstätigkeiten der Emittentin werden über die gegenständliche Anleihe generiert. Die Emittentin behält sich die Begebung weiterer Unternehmensanleihen vor.	32
F.	Geschäftsüberblick	32
1.	Haupttätigkeitsbereiche	32
a)	Haupttätigkeiten der Emittentin	32
2.	Wichtigste Märkte	33
3.	Wettbewerbsposition der Emittentin	Fehler! Textmarke nicht definiert.
G.	Organisationsstruktur	33
H.	Trendinformationen	33
I.	Gewinnprognosen oder -schätzungen	33
J.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	33
1.	Informationen zu den Verwaltungsorganen und Geschäftsführern	33
2.	Potentielle Interessenskonflikte	34
K.	Praktiken der Geschäftsführung	34
a)	Funktionsdauer, Kompetenzverteilung, Vergütungen	34

b)	Prüfungsausschuss und Corporate Governance	34
L.	Angaben zur Kapitalstruktur	34
M.	Finanzinformationen über die Vermögens,-Finanz und Ertragslage der Emittentin	34
1.	Die Emittentin wurde am 12. Oktober 2017 gegründet, es liegen somit keine historischen Finanzinformationen vor.	35
2.	Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren	35
N.	Zusätzliche Angaben	35
O.	Wesentliche Verträge	36
1.	Zahlstellenvertrag	36
P.	Einsehbare Dokumente	36
IV.	Wertpapierbeschreibung	36
A.	Verantwortliche Personen	36
B.	Grundlegende Angaben	36
1.	Interessierte Personen	36
2.	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	37
C.	Angaben über die anzubietenden Wertpapiere	37
1.	Allgemeine Beschreibung der Schuldverschreibungen blabla	37
2.	Rechtsgrundlage	37
3.	Verbriefung und Stückelung	37
4.	Währung der Wertpapieremission	38
5.	Rang der Wertpapiere und Besicherung	38
6.	Mit den Wertpapieren verbundene Recht	38
7.	Angaben des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld	39
8.	Fälligkeitstermin und Tilgung	41
9.	Zahlstelle	41
10.	Angabe der Rendite / Berechnungsmethode	42
11.	Vertretung von Schuldtitelinhabern	42
12.	Beschlüsse, Ermächtigungen, Billigungen	43
13.	Erwarteter Emissionstermin	43
14.	Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	43
15.	Steuerliche Angaben	43
D.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	45
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung	45
2.	Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere	47
3.	Kursfestsetzung	48
4.	Platzierung und Emission	48
5.	Zahlstelle	48
E.	Zulassung zum Handel und Handelsregistern	48
V.	Schlussbestimmungen	48
A.	Veröffentlichung	48
B.	Korrekturen und Nachträge	48
C.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	49
D.	Salvatorische Klausel	49

I. Zusammenfassung des Angebots

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die verpflichtend in Zusammenfassungen zu Wertpapierprospekten offen zu legen sind und als „Elemente“ bezeichnet werden. Die Elemente sind nummeriert und in Abschnitte A-E (A.1.-E.7.) zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählung ergeben.

Auch wenn ein Element aufgrund der Art der angebotenen Wertpapiere und unter Berücksichtigung der Emittentin in dieser Zusammenfassung zu behandeln ist, kann der Fall eintreten, dass in Bezug auf ein Element keine relevanten Informationen gegeben werden können. Ist dies der Fall, findet sich an der gegebenen Stelle der Zusammenfassung eine Kurzbeschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“.

A. Einleitung und Warnhinweise

A.1 Prospekteinleitung

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Diese Zusammenfassung ist nur eine Einleitung zum Prospekt und ersetzt nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Die Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Insbesondere sollte das Kapitel 2.4 Risikofaktoren, welches die mit der Anleihe verbundenen Risiken beschreibt, vollständig und sorgfältig gelesen werden.

Potentielle Erwerber der Anleihe sollten zudem vor dem Erwerb die rechtlichen, steuerlichen und andere in Bezug auf die Anleihe wichtigen Gesichtspunkte gründlich lesen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen. Entsprechend Art. 8 Abs. 2 lit. c) des Wertpapierprospektgesetzes weist die Emittentin darauf hin, dass, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. d) des Wertpapierprospektgesetzes darauf hin, dass diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die Übertragung von Obligationen und/oder Coupons auf einen anderen Rechtsträger bedarf

der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Grossbritannien und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden.

Die Zustimmung wird weiter nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräusserung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, welche die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

B. Emittentin

B.1 Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2.

B.2 Sitz und Rechtsform:

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC, ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9494 Schaan, im Duxer 28. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2 wurde am 12. Oktober 2017 gegründet und am 26. Oktober 2017 beim Handelsregister in Vaduz hinterlegt.

B.4b Trends

Die Emittentin ist den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wie u.a. dem Wirtschaftswachstum, dem Zinsumfeld und der Inflation unterworfen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aussichten oder des politischen Klimas ist jederzeit möglich und kann insbesondere zu Zahlungsausfällen von Kreditnehmern führen.

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für Investitionen in Peer-to-Peer Anlagemöglichkeiten der Plattform CreditGate24 (Schweiz) AG, Alemannenweg 6, CH-8803 Rüslikon (nachfolgend „CG24“) verwendet. Dabei kauft die Emittentin Kreditforderungen von CG24 ab, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite), Selbständigerwerbenden und KMUs. Die zu erwerbenden Forderungen können besichert sein. Weiter können die aufgenommenen Gelder

auch für Forderungskäufe in den Bereichen Supply Chain Finanzierungen, Leasingfinanzierungen oder die Vorfinanzierungen von Kreditkartenausgaben, alle in Form von Krediten an Unternehmen über die Plattform von CG24, verwendet werden. Kreditschuldner sind natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von CG24 und der Emittentin negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von CG24 und der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt massgeblich von der Zahlungsmoral der Schuldner der von CG24 erworbenen Forderungen ab. Dementsprechend erfordert der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin eine regelmässige Überprüfung der Prozesse und insbesondere der Kreditvergabepolitik bei CG24.

Sollten aufgrund einer schwachen Konjunkturlage eine Vielzahl von Schuldnern ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen können, würde dies zu Forderungsausfällen führen, was einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann.

B.5 Gruppe

Die Emittentin ist das Segment 2 der Alkione (Liechtenstein) PCC AG.

Der Geschäftszweck der Alkione (Liechtenstein) AG PCC und deren Segmente liegt darin, diese und weitere Anleihen auszugeben, mit deren Erlös Kreditforderungen von CG24 gekauft werden können. Derzeit besteht die Alkione (Liechtenstein) AG PCC aus dem Kern und drei Segmenten. All drei Segmente sind Emittentin einer Anleihe.

B.9 Gewinnprognosen und-schätzungen

Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen und Schätzungen abgegeben.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen

Entfällt. Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, liegen keine historischen Finanzinformationen vor. Es existieren keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk.

B.12 Vergleichsdaten zu Finanzinformationen

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, liegen keine Vergleichsdaten bezüglich historischer Finanzinformationen vor. Daten und Hinweise zu wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin oder zu wesentlichen Veränderungen bei Finanzlage oder Handelspositionen der Emittentin liegen ebenfalls nicht vor.

B.13 Aktuelle Ereignisse

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, sind keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin bekannt, welche für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Masse relevant wären.

B.14 Abhängigkeiten

Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger hängen von der Leistung der Amortisations- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den gekauften Kreditforderungen ab. Erfüllt ein CG24 Kreditnehmer seine Amortisations- und Zinszahlungspflichten nicht vertragsgemäss, hängt die Emittentin von den Inkassobemühungen von CG24 oder einen von CG24 beauftragten Inkassounternehmen für die Eintreibung von Zahlungen bzw. die Verwertung etwaiger Sicherheiten bezüglich der gekauften Kreditforderungen ab. Die Pflichten von CG24 in diesem Zusammenhang hält die Anlegervereinbarung fest, welche zwischen der Emittentin und CG24 abgeschlossen wird.

Jegliche negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von CG24 kann die Leistung von CG24, den Verkehr auf der CG24 Plattform und die Leistung der CG24 Kreditnehmer nachteilig beeinflussen. Dies kann sich unmittelbar auf die Emittentin auswirken.

Während der Laufzeit dieser Anleihe agiert CG24 unter anderen in den Funktionen als mandatierte Dienstleisterin, Inkassostelle und Sicherheitenverwahrerin. Bei der Erfüllung dieser Pflichten können potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte mit der Emittentin und den Anleihegläubigern auftreten. CG24 ist in diesen vielfältigen Eigenschaften frei und berechtigt, jegliche Geschäfte auszuüben und Umsatz oder Gewinne zu erzielen.

Sollte CG24 ihre oben genannten Leistungen nicht mehr erbringen, kann die Emittentin u.U. nicht sofort eine Nachfolgerin ernennen. Selbst wenn eine Nachfolgerin gefunden werden kann, wird es einige Zeit dauern, bis diese operativ tätig ist und die Funktionen von CG24 übernehmen kann.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin ist ein Segment der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die Organe der Gesellschaft. Diese treten für die Emittentin nach aussen mit dem Hinweis auf, dass sie für das Segment 2 handeln.

B.15 Haupttätigkeit der Emittentin

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Die Emittentin dient als reines Zweck- und Finanzierungssegment im Zusammenhang mit den Anlagemöglichkeiten, welche durch die Geschäftstätigkeit der CG24 zur Verfügung gestellt werden. Die von CG24 geprüften und genehmigten Kreditanträge können durch die

Emittentin über einen Forderungskauf gemäss dem Geschäftsmodell von CG24 finanziert werden. Die Emittentin wird dadurch zur Gläubigerin der Forderungen, welche sie von CG24 erworben hat.

Die Emittentin bzw. der Kern der segmentierten Verbandsperson ist eine am 21. August 2017 gegründete Liechtensteinische Aktiengesellschaft in der Ausgestaltung einer segmentierten Verbandsperson (Protected Cell Company, PCC) mit Sitz im Duxer 28, FL-9494 Schaan. Revisionsstelle ist ReviTrust Grant Thornton AG, Liechtenstein.

Eine segmentierte Verbandsperson muss zwingend aus zwei organisatorischen Teilen bestehen, dem Kern (core oder non-cellular part) und einem oder mehreren voneinander getrennten Segmenten (Zellen, cells). Besonderes Merkmal der segmentierten Verbandsperson ist, dass die Vermögen der einzelnen Zellen untereinander und vom Vermögen des Kerns getrennt werden und bleiben. Die einzelnen Zellen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ausschliesslich die segmentierte Verbandsperson selbst. Der einzige Zweck der Zelle liegt darin, diese und weitere Anleihen auszugeben, mit deren Erlös Kreditforderungen von CG24 gekauft werden können. CG24 ist eine Tochtergesellschaft von hiQ solutions Ltd. Beide Gesellschaften haben ihren Sitz in CH-8803 Rüslikon. Das Management-Team von CG24 hat langjährige Erfahrung bei Banken, Beratungsgesellschaften, Finanzinstituten und Private Equity.

Die Emittentin kauft von CG24 Kreditforderungen, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren über die CG24-Plattform entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite), Selbständigerwerbenden und KMU. Die Forderungen können besichert sein (u.a. Grundpfandrechte, andere Pfandrechte oder Bürgschaften bzw. Garantien). Weiter können die aufgenommenen Gelder für Supply Chain Finanzierungen, Leasingfinanzierungen oder die Vorfinanzierungen von Kreditkartenausgaben, alle in Form von Krediten an Unternehmen, über die Plattform von CG24, verwendet werden. Kreditschuldner sind natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

B.16 Beteiligungen

Die Emittentin hält keine Beteiligungen.

B.17 Ratings

Entfällt. Es werden keine Ratings erstellt.

C. Zusammenfassende Angaben zur Anleihe

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Der *Swiss Growth Lending Retail Bond* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 5 Jahren, bis 18. Januar 2023 und einem Coupon von 3,85% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu

CHF 50'000'000.-. Die zugrundeliegende Wahrung ist CHF (nachfolgend die „**Anleihe**“).

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden fur Investitionen in Peer-to-Peer Anlagemoglichkeiten der Plattform CreditGate24 (Schweiz) AG, Alemannenweg 6, CH-8803 Ruschlikon (nachfolgend „**CG24**“) verwendet. Dabei kauft die Emittentin Kreditforderungen von CG24 ab, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenuber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite), Selbstandigerwerbenden und KMUs. Die zu erwerbenden Forderungen konnen besichert sein. Weiter konnen die aufgenommenen Gelder auch fur Forderungskaufe in den Bereichen Supply Chain Finanzierungen, Leasingfinanzierungen oder die Vorfinanzierungen von Kreditkartenausgaben, alle in Form von Krediten an Unternehmen uber die Plattform von CG24, verwendet werden. Kreditschuldner sind naturliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

Emittentin	Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2 Emissionsvolumen bis zu CHF 50'000'000.-
Emissionspreis	100%
Valor	39288496
ISIN	LI0392884966
Mindestbezeichnung	CHF 1'000.-
Stuckelung	Maximal 50.000 a CHF 1'000.-
Erstausgabetermin	18. Januar 2018
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	5 Jahre bis zum 18. Januar 2023
Coupon/Verzinsung	3,85% pro Jahr im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei Zinstermin, jeweils am 18. Januar, beginnend am 18. Januar 2019
Zinstermine pro Jahr	1
Ausschuttung	Jahrlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Rucknahme	- bis max. CHF 1 Million: moglich auf jedes Monatsende mit einer Kundigungsfrist von einem Monat - Ab CHF 1 Million bis CHF 2 Millionen: moglich auf jedes Monatsende mit einer Kundigungsfrist von zwei Monaten - uber CHF 2 Millionen: moglich auf jedes Monatsende mit einer Kundigungsfrist von sechs Monaten - es erfolgt eine kumulierte Rucknahme und quotenmassige Zuteilung bei Rucknahme
Ausgabekommission	0%
Rucknahmekommission	0.5% (zugunsten der Emittentin)
Verrechnungssteuer	Zinsen unterliegen keiner Verrechnungssteuer
Sicherheiten	Die gekauften Kreditforderungen sind nur teilweise mit Grundpfandrechten, anderen Pfandrechten oder Burgschaften bzw. Garantien besichert.
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin
Anwendbares Recht	Recht des Furstentums Liechtenstein

C.2 Wahrung

Die Anleihe wird in Schweizer Franken ausgegeben.

C.5 Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit

Die Obligationen sind ubertragbar. Den Inhabern von Obligationen (nachfolgend „Anleiheglaubiger“) stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Massgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der SIX SIS ubertragen werden konnen. Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen konnen jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei ubertragen werden.

Die Obligationen durfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland und im Furstentum Liechtenstein, Osterreich und Grossbritannien gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Landern ubertragen werden.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten

Samtliche Zahlungen aus dieser Anleihe (Ruckzahlung und Zinszahlungen) an die Anleiheglaubiger stellen grundsatzlich direkte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen daher im Rang mit allen anderen bestehenden und zukunftigen, nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Diese sind gegenuber ungesicherten Verbindlichkeiten bessergestellt, sofern sie mit Sicherheiten (u.a. Burgschaften, Pfandrechte) besichert sind. Allerdings sind diese Verbindlichkeiten den vorrangig zu befriedigenden Fremdkapitalforderungen Dritter aus nachrangig.

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grosstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit personlichen Burgschaften hinterlegt. Beahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Burge die Kreditforderung nicht zuruck und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen fur die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu fuhren, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemass den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschrankt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfahigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleiheglaubigers fur seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zuruckzuzahlen. Die vorzeitige Ruckzahlung erfolgt zu 100% des zuruckbezahlten Nominalbetrages zuzuglich aufgelaufener Zinsen.

Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht bekannt.

C.9 Zinsen, Fälligkeit

Die Obligationen werden ab dem 1. Januar 2018 (einschliesslich) (nachfolgend der „**Ausgabetag**“) mit jährlich 3.85% auf ihren Nennbetrag (nachfolgend „**Zinssatz**“) verzinst. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 18. Januar eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Januar 2019 und die letzte Zinszahlung ist am 18. Januar 2023 fällig. Der Zinsenlauf der Obligationen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Obligationen zur Rückzahlung fällig werden.

Zu berücksichtigen sind allenfalls weitere Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z.B. Depot und Verwaltungsgebühren.

Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht bekannt.

C.10 Keine derivative Komponente

Das Wertpapier hat keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

C.11 Handelszulassung

Der vorliegende Wertpapierprospekt einschliesslich Anleihebedingungen wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG), welches die Richtlinie 2003/71/EG (Richtlinie betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist) in liechtensteinisches Recht umsetzt, am 15. Januar 2018 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung nach Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

D. RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt, Kreditforderungen von CG24 gemäss der Vereinbarung über Verkauf, Abtretung und Entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Kreditvertrag (nachfolgend „**Anlegervereinbarung**“) zu erwerben. Die Kreditforderungen entstehen durch die Kreditvergabe von CG24 basierend auf der Kreditprüfung durch CG24. Die Emittentin kann nicht und CG24 kann gegenüber der Emittentin nicht zusichern, dass die Amortisations- und/oder die Zinszahlungen von den Kreditnehmern rechtzeitig oder überhaupt erfolgen.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und/oder Coupons einen teilweisen oder

vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen der Kreditforderungen (Zins- und Amortisationszahlungen) ab. **Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen.** Falls nicht genügend Mittel, z.B. aufgrund von verspäteten Zahlungen der CG24 Kreditnehmer, zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Die Emittentin hat keinen Regressanspruch auf CG24. Die Erträge der Emittentin hängen ausschliesslich von der Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers oder mehrerer CG24 Kreditnehmer kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

D.3 Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere

Für Investoren aus dem Währungsraum CHF besteht kein Wechselkursrisiko, da die Anleihe in CHF aufgelegt wird und Zahlungen an die Investoren in CHF erfolgen. Investoren aus anderen Währungsräumen können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Wechselkursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei gehandelt werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder unregulierten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Es besteht das Risiko, der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

E. Angebot

E.2b Angebotsgründe, Zweckbestimmung der Emmissionserlöse

Die Emittentin dient als reines Zweck- und Finanzierungssegment im Zusammenhang mit den Anlagemöglichkeiten, welche durch die Geschäftstätigkeit der CG24 zur Verfügung gestellt werden. Die von CG24 geprüften und genehmigten Kreditanträge können durch die Emittentin über einen Forderungskauf gemäss dem Geschäftsmodell von CG24 finanziert werden. Die Emittentin wird dadurch zur Gläubigerin der Forderungen, welche sie von CG24 erworben hat.

E.3 Angebotskonditionen

Der *Swiss Growth Lending Retail Bond* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 5 Jahren, bis 18. Januar 2023 und einem Coupon von 3,85% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „**Anleihe**“).

Mindestzeichnung	CHF 1'000.-
Stückelung	Maximal 50.000 à CHF 1'000.-
Erstausgabetermin	18. Januar 2018
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	5 Jahre bis zum 18. Januar 2023
Coupon/Verzinsung	3,85% pro Jahr im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei Zinstermin, jeweils am 18. Januar, beginnend am 18. Januar 2019
Zinstermine pro Jahr	1
Ausschüttung	Jährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Rücknahme	- bis max. CHF 1 Million: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat - Ab CHF 1 Million bis CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten - über CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten - es erfolgt eine kumulierte Rücknahme und quotenmässige Zuteilung bei Rücknahme
Ausgabekommission	0%
Rücknahmekommission	0.5% (zugunsten der Emittentin)

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

E.4 Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen

Entfällt. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, die eingebundenen Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

E.7 Ausgaben zu Lasten von Anlegern

Entfällt. Die Wertpapiere werden den Anlegern zum Emissionspreis abgerechnet. Weitere Kosten, die den Anlegern in Rechnung gestellt werden, entstehen nicht.

II. Risikofaktoren

A. Allgemein

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Alkione (Liechtenstein) AG Segment 2 angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Die Emittentin beabsichtigt, Kreditforderungen von CG24 gemäss der *Vereinbarung über Verkauf, Abtretung und Entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Kreditvertrag* (nachfolgend „**Anlegervereinbarung**“) zu erwerben. Die Kreditforderungen entstehen durch die Kreditvergabe von CG24 basierend auf der Kreditprüfung durch CG24. Die Emittentin kann nicht und CG24 kann gegenüber der Emittentin nicht zusichern, dass die Amortisations- und/oder die Zinszahlungen von den Kreditnehmern rechtzeitig oder überhaupt erfolgen.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

B. Risiken betreffend die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

a) Allgemeine Konjunkturlage, Zyklizität

Die Emittentin ist den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wie u.a. dem Wirtschaftswachstum, dem Zinsumfeld und der Inflation unterworfen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aussichten oder des politischen Klimas ist jederzeit möglich und kann insbesondere zu Zahlungsausfällen von Kreditnehmern führen. Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von CG24 und der Emittentin negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von CG24 und der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt massgeblich von der Zahlungsmoral der Schuldner der von CG24 erworbenen Forderungen ab. Dementsprechend erfordert der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin eine regelmässige Überprüfung der Prozesse und insbesondere der Kreditvergabepolitik bei CG24.

Sollten aufgrund einer schwachen Konjunkturlage eine Vielzahl von Schuldnern ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen können, würde dies zu Forderungsausfällen führen, was einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann.

b) Credit Gate 24 (Schweiz) AG

Die automatisierte Plattform von CG24 (Peer-to-Peer-Modell) bringt Kreditnehmer mit privaten und institutionellen Anlegern zusammen, bietet eine effiziente, transparente und skalierbare Abwicklung von Krediten und stellt eine hohe Qualität der Prozesse sicher. CG24 agiert ausschliesslich online, verzichtet auf Niederlassungen und hohe Verwaltungskosten,

um die Renditen für Anleger nicht zu schmälern und die Kosten für Kreditnehmer möglichst gering zu halten.

CG24 zeichnet sich insbesondere durch einen professionellen Kreditprüfungsprozess aus und entwickelte ein eigenes Scoring Modell mit Ratingstufen von AAA bis E. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Emissionsprospekts werden lediglich Kredite in den Ratingstufen AAA – C bedient.



Stand 05. Oktober 2017

Das gesamte Team mit derzeit 22 Mitarbeitenden bringt grosse Erfahrung in den Bereichen Bankenrecht & Compliance, Private Equity, Finance, Investment- und Private Banking, sowie Erfahrungen im Versicherungswesen, bei Credit Suisse, Partners Group, PwC, Raiffeisen, Swiss Life, UBS und Zürcher Kantonalbank mit.



CreditGate24 auf einen Blick

52 Mio.
Gesamt finanziertes Kreditvolumen

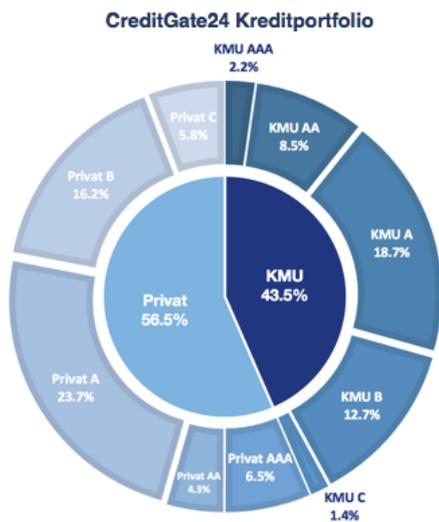
990
Total finanzierte Kredite seit März 2015

0
Anzahl Ausfälle

>6000
Registrierte Nutzer auf der Plattform

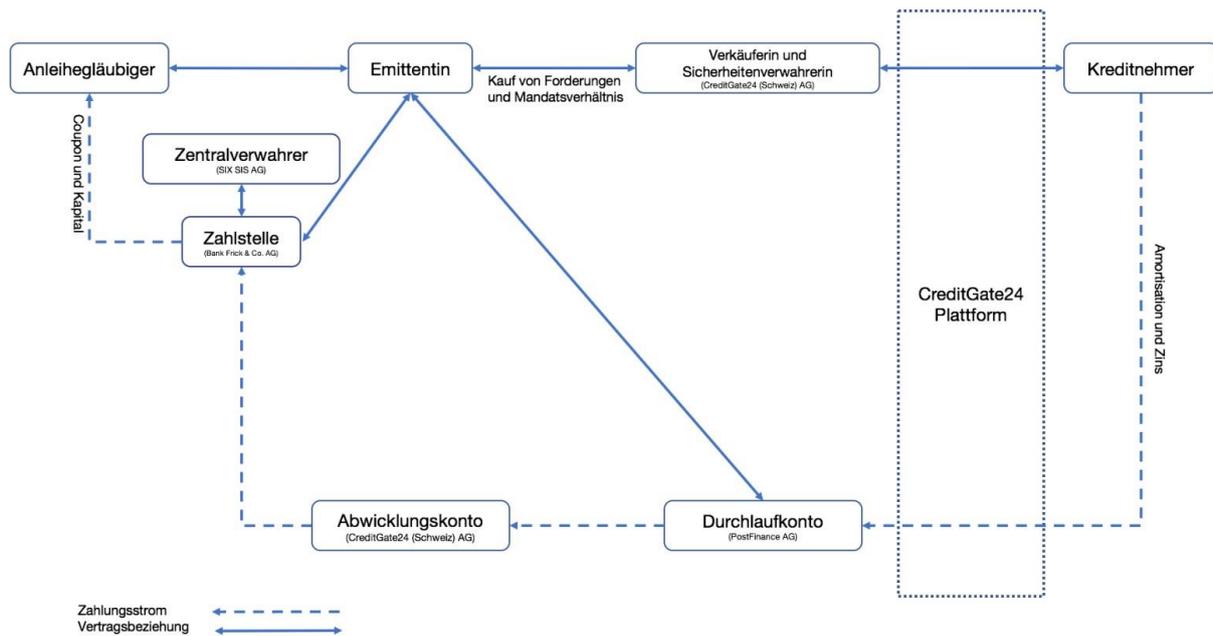
25
Anzahl Mitarbeiter

Alle Angaben Stand 30. September 2017



CG24 ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF), der grössten schweizerischen Selbstregulierungsorganisation. CG24 besitzt eine Bewilligung zur Gewährung von Konsumkrediten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, sowie eine Bewilligung zur Vermittlung von Konsumkrediten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich und ist Mitglied des Vereins zur Führung einer Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) sowie von Konsumfinanzierung Schweiz (KFS).

1.1 Schematische Übersicht der Vertragsbeziehungen und der Zahlungsströme

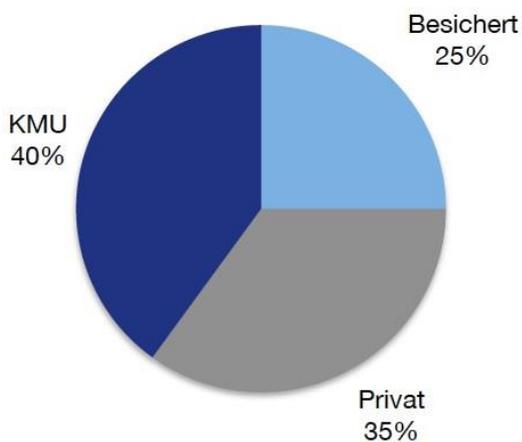


1.2 Allokation der durch die Anleihe eingenommenen Gelder

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für den Kauf eines diversifizierten Forderungsportfolios von CG24 verwendet. Das Portfolio wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

- Besicherte Forderungen zwischen 15% und 35% mit einer Zielallokation von 25%
- Forderungen gegenüber KMU und Selbständigerwerbenden zwischen 30%-50% mit einer Zielallokation von 40%
- Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite) zwischen 25%-45% mit einer Zielallokation von 35%.

Zielallokation



Die als ideal angestrebte Zielallokation wird voraussichtlich wie folgt auf die Ratingstufen aufgeteilt und dargestellt:

AAA KMU (besichert)	10%	AAA Privat (besichert)	15%
AA KMU	5%	AA Privat	5%
A KMU	15%	A Privat	15%
B KMU	10%	B Privat	10%
C KMU	10%	C Privat	5%

Die tatsächliche Allokation kann aufgrund diverser Faktoren und insbesondere über die Zeit des Portfolio Aufbaus von der erwähnten Zielallokation abweichen.

Das Zinsmodell von CG24 rechnet mit den folgenden kalkulatorischen Ausfallraten:

AAA KMU (besichert)	0.25%	AAA Private (besichert)	0.025%
AA KMU	0.75%	AA Private	0.500%
A KMU	1.25%	A Private	1.000%
B KMU	1.75%	B Private	1.500%
C KMU	3.00%	C Private	1.900%
D KMU	5.00%	D Private	5.000%

In Abhängigkeit dieser Ausfallraten und der Kreditlaufzeiten werden die Zinsen für einen einzelnen Kredit festgelegt. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen.

1.3 CG24 Sekundärmarkt für Forderungen

Der Primärmarkt ist der eigentliche Kaufplatz der CPS (Credit Project Share), auf welchem Käufer von Forderungen die Shares an Kreditprojekten zeichnen können. Der Sekundärmarkt ermöglicht es unseren Kunden (Käufer von CPS) ihre Forderung wiederum über die Plattform von CG24 an Dritte zu verkaufen und abzutreten.

Die Emittentin und jeder Drittanleger haben die Möglichkeit, auf dem CG24 Sekundärmarkt gekaufte Forderungen vor Ablauf der Kreditvertragslaufzeit an Drittanleger zu verkaufen. Die Möglichkeit des Verkaufs ist gegeben, CG24 kann aber nicht garantieren, dass ein Verkauf zustande kommt, denn es besteht die Möglichkeit, dass kein Käufer die Forderung abkauft.

c) Kreditrisiko

Die Emittentin unterliegt dem Zahlungsausfallrisiko von CG24 Kreditnehmern. CG24 erwartet je nach Einschätzung der Kreditfähigkeit und -würdigkeit bestimmte Ausfallraten. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen. Bei einem Zahlungsausfall besteht das Risiko, dass entweder CG24 oder ein

beauftragtes Inkassounternehmen nicht genügend Mittel von den CG24 Kreditnehmern eintreiben kann. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

d) Geschäftsmodell von CG24 und Interessenkonflikt / Abhängigkeit von CG24

Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger hängen von der Leistung der Amortisations- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den gekauften Kreditforderungen ab. Erfüllt ein CG24 Kreditnehmer seine Amortisations- und Zinszahlungspflichten nicht vertragsgemäss, hängt die Emittentin von den Inkassobemühungen von CG24 oder einen von CG24 beauftragten Inkassounternehmen für die Eintreibung von Zahlungen bzw. die Verwertung etwaiger Sicherheiten bezüglich der gekauften Kreditforderungen ab. Die Pflichten von CG24 in diesem Zusammenhang hält die Anlegervereinbarung fest, welche zwischen der Emittentin und CG24 abgeschlossen wird.

Jegliche negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von CG24 kann die Leistung von CG24, den Verkehr auf der CG24 Plattform und die Leistung der CG24 Kreditnehmer nachteilig beeinflussen. Dies kann sich unmittelbar auf die Emittentin auswirken.

Während der Laufzeit dieser Anleihe agiert CG24 unter anderen in den Funktionen als mandatierte Dienstleisterin, Inkassostelle und Sicherheitenverwahrerin. Bei der Erfüllung dieser Pflichten können potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte mit der Emittentin und den Anleihegläubigern auftreten. CG24 ist in diesen vielfältigen Eigenschaften frei und berechtigt, jegliche Geschäfte auszuüben und Umsatz oder Gewinne zu erzielen.

Sollte CG24 ihre oben genannten Leistungen nicht mehr erbringen, kann die Emittentin u.U. nicht sofort eine Nachfolgerin ernennen. Selbst wenn eine Nachfolgerin gefunden werden kann, wird es einige Zeit dauern, bis diese operativ tätig ist und die Funktionen von CG24 übernehmen kann.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

e) Kreditportfolio

Dieser Prospekt beinhaltet keine Informationen über die individuell zu kaufenden Kreditforderungen, die das Kreditportfolio bilden werden. Weder die Emittentin noch CG24 haben die Pflicht, während oder nach der Laufzeit dieser Anleihe, Informationen bezüglich der individuell gekauften Kreditforderungen von CG24 Kreditnehmern offen zu legen. Die Emittentin wird die CG24 Kreditnehmer der zu kaufenden Kreditforderungen nicht überprüfen. Der Wert des Kreditportfolios kann von Zeit zu Zeit Schwankungen unterliegen. Weder die Emittentin, CG24, der Zentralverwahrer oder die Zahlstelle noch jegliche andere Partei ist verpflichtet, den Wert der gekauften Kreditforderungen aufrechtzuerhalten.

Das Kreditportfolio unterliegt u.a. Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken, konjunkturellen Rahmenbedingungen und Schwankungen, operationellen Risiken, Veränderungen in den Bedingungen an den Finanzmarkt, politischen Ereignissen sowie Entwicklungen und Trends in allen Wirtschaftszweigen. Auch Veränderungen der Umstände bei CG24 Kreditnehmern

können nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Vornahme von Zahlungen oder die Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer und damit wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger haben.

f) Klumpenrisiken

Ein Klumpenrisiko im Kreditportfolio im Zusammenhang mit einem einzelnen oder mehrerer CG24 Kreditnehmer, mit einer Industrie oder einer Region kann das ökonomische Risiko im Zusammenhang mit Ausfällen erhöhen.

g) Unbesicherte Kreditforderungen

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Beahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

h) Risiko eines Ausfalls auch bei besicherten Kreditforderungen

Auch hinsichtlich der von der Emittentin gekauften Kreditforderungen, die besichert sind, ist es möglich, dass der Erlös aus der Verwertung solcher Sicherheiten nicht ausreichend ist, um die ausstehenden Kreditforderungen vollständig zu decken. Ausserdem kann es im Falle einer Verwertung der Sicherheit zu Zahlungsverzögerungen des aus der Liquidierung der Sicherheit resultierenden Erlöses kommen. Ausserdem kann die Emittentin Nachteile erfahren, falls im Verfahren der Geltendmachung von Sicherheiten Eingaben verspätet gemacht oder versäumt werden.

Die internen Richtlinien von CG24 bezüglich Sicherheiten oder die Form der Sicherheiten können durch CG24 jederzeit geändert werden. So kann das Kreditportfolio sich über die Zeit verändern.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

i) Das Scoringmodell von CG24 ist möglicherweise mangelhaft

CG24 gibt jedem CG24 Kreditnehmer, zum Zeitpunkt der Kreditantragsverarbeitung, ein Risikoring. Die Risikobewertung von CG24 (Scoringmodell) basiert auf mehreren Grundlagen, wie Kreditinformationen von Auskunftsteilen, Informationen aus öffentlichen Registern, Informationen vom CG24 Kreditnehmer selbst und aus weiteren Informationsquellen. Die Kreditdaten von Auskunftsteilen und die Informationen von CG24 Kreditnehmern können veraltet, unvollständig oder fehlerhaft sein. Dementsprechend kann das einem CG24 Kreditnehmer zugewiesene Risikoprofil nicht seinem wahren Risikoprofil entsprechen, was zu einer falschen Beurteilung mit Bezug auf das Scoringmodell führen kann. CG24 überprüft die angegebenen Daten der CG24 Kreditnehmer. Solche Überprüfungen sind aber nicht immer möglich, können fehlerhaft oder unvollständig sein. Zudem ist es möglich, dass ein CG24 Kreditnehmer nach Eingang/Erhalt der

Bonitätsinformationen mit einer anderen Schuld in Verzug geraten ist, weitere Schulden gemacht hat oder andere unerwünschte finanzielle Ereignisse oder andere Ereignisse eintreten.

Das Risikoring von CG24 Kreditnehmern dient zur Information und soll die von CG24 abgegebene Einschätzung des Kreditrisikos möglichst angemessen widerspiegeln. Trotzdem kann die Kreditfähigkeit und -würdigkeit eines CG24 Kreditnehmers nicht gewährleistet werden.

Die Emittentin und CG24 lehnen jede Verantwortung und Haftung bezüglich jeglicher Informationen und Risikoringangaben, die durch die CG24 Plattform öffentlich gemacht werden, ab. CG24 darf, ist dazu aber nicht verpflichtet, von Zeit zu Zeit die Informationen oder das Risikoring von CG24 Kreditnehmern aktualisieren oder ändern.

Aufgrund dieser Faktoren kann das zukünftige Kreditportfolio gekaufte Kreditforderungen enthalten, die auf fehlerhaften Kreditinformationen des CG24 Kreditnehmers basieren. Zudem könnte der Zins einer gekauften Kreditforderung nicht dem tatsächlichen Risikoprofil entsprechen. Ein entsprechender teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

j) Ausfallprozess

Falls ein CG24 Kreditnehmer die Zahlung der monatlichen Rate nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet oder in jeglicher anderen Art und Weise die Bedingungen des entsprechenden Kreditvertrages verletzt, ist CG24 beauftragt, die gekaufte Kreditforderung in Verzug zu setzen und entweder selbst den offenen Betrag solcher gekauften Kreditforderungen eintreiben oder Dritte damit beauftragen. Wenn CG24 einen Kredit in Verzug setzt, wird CG24 rechtliche Schritte gegen den verantwortlichen CG24 Kreditnehmer einleiten. CG24 oder von CG24 beauftragte Dritte, haben für die Durchsetzung einer in Verzug geratenen und von der Emittentin gekauften Kreditforderung unter Umständen das Recht auf Vergütung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderung. Diese Aufwendungen schmälern die Ertragsbasis der Emittentin und können dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

k) Kreditausfallpooling

Basierend auf dem Geschäftskonzept von CG24 werden allfällige Kreditausfälle unter sämtlichen Anlegern in finanzierten Kreditprojekten mit derselben Ratingstufe in derselben

Kreditart pro rata der noch ausstehenden (Teil-)Forderungen dieser Gruppe von Anlegern aufgeteilt.

Bleiben sämtliche vorgesehenen Massnahmen zur Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches durch CG24 gegenüber einem säumigen Kreditnehmer erfolglos, stellt CG24 die definitive Uneinbringlichkeit der (Teil-) Kreditforderung bzw. der ausstehenden Ratenzahlungen im betreffenden Kreditverhältnis inkl. der damit zusammenhängen Kosten der Rechtsverfolgung fest. Die definitive Uneinbringlichkeit ist

regelmässig der Verlustschein. Das Datum an dem diese Feststellung durch CG24 erfolgt und den betroffenen Kreditgläubigern mitgeteilt wird, gilt als Stichtag. Die Kreditgläubiger erklären sich einverstanden, die ausstehenden Ratenzahlungen im betreffenden Kreditverhältnis inkl. die damit zusammenhängen Kosten gemeinsam mit sämtlichen am Stichtag vorhandenen weiteren Kreditgläubigern innerhalb derselben Ratingstufe (AAA, AA, A, B, C, D oder E) und Kreditart (Kredite an Private, Kredite an KMUs oder Kurzkredite) anteilmässig zu tragen, unabhängig davon, ob ein einzelner Kreditgläubiger selbst Anleger in Bezug auf den uneinbringlichen Kredit ist. Der Anteil jedes in derselben Ratingstufe und Kreditart vorhandenen Kreditgläubigers berechnet sich auf der Basis der per Stichtag bei einem Kreditgläubiger ausstehenden (Teil-)Forderung bzw. der noch ausstehenden Ratenzahlungen aus der an ihn abgetretenen Kreditforderung. Jeder Anleger (und folglich auch die Emittentin) der betroffenen Ratingstufe in derselben Kreditart beteiligt sich somit in diesem Umfang anteilmässig an der Deckung des ausgefallenen Kreditbetrages.

Der anteilmässige Beitrag wird allen betroffenen Kreditgläubigern derselben Ratingstufe und Kreditart von der jeweils nächsten nach dem Stichtag erfolgenden, den betroffenen Kreditgläubigern (inkl. der Emittentin) zustehenden Zahlung abgezogen. Sofern nach der Belastung der Kreditgläubiger Zahlungen im Rahmen des vom Zahlungsausfall betroffenen Kreditverhältnisses eingehen, werden diese im gleichen Verhältnis, wie die Abzüge erfolgt sind, sämtlichen betroffenen Kreditgläubigern anteilmässig gutgeschrieben.

Die Emittentin ist folglich nicht nur dem Risiko ausgesetzt, dass die Kreditnehmer der gekauften Kreditforderungen ihre Amortisations- und Zinszahlungen nicht erfüllen, sondern dieses Risiko bezieht sich auf das gesamte Portfolio derselben Ratingstufe in derselben Kreditart gegenüber sämtlicher dieser Kreditnehmer.

l) Obligationen als Verpflichtung der Emittentin

Die Obligationen sind ausschliesslich Verpflichtungen der Emittentin. Insbesondere sind die Obligationen keine Verpflichtungen oder Garantien von der Zahlstelle, des Zentralverwahrers oder CG24. Keine andere Person ausser der Emittentin selbst übernimmt jegliche Haftung hinsichtlich des Versagens der Emittentin, die der Obligation unterliegenden fälligen Beträge zu bezahlen.

m) Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen der Kreditforderungen (Zins- und Amortisationszahlungen) ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel, z.B. aufgrund von verspäteten Zahlungen der CG24 Kreditnehmer, zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Die Emittentin hat keinen Regressanspruch auf CG24. Die Erträge der Emittentin hängen ausschliesslich von der Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers oder mehrerer CG24 Kreditnehmer kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr

nachkommen kann.

n) IT-Systeme von CG24

CG24 operiert teilweise mit selbst entwickelter Software und Infrastruktur, nutzt aber auch Dienstleistungen Dritter, u.a. auch für die Wartung des IT-Systems. Die Emittentin ist auf die Funktionalität solcher Dienstleistungen und Systeme angewiesen. Die Emittentin ist im Zusammenhang mit dem Kauf von Kreditforderungen und der Bewirtschaftung des Kreditverhältnisses auf die Funktionalität der IT-Systeme von CG24 und auf deren korrekte Instandhaltung sowie Überwachung angewiesen.

Jegliches Versagen des IT-Systems oder den damit zusammenhängenden Diensten die von CG24 verwendet werden, können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit von CG24 haben und können infolgedessen zu einer Einstellung der Dienstleistungserbringung zugunsten der Emittentin führen. Bestimmte Vorgänge hängen von IT-Systemen Dritter ab, die ausserhalb des Einflussbereiches der Emittentin sind und CG24 nicht zwingend in der Lage ist deren Risiken oder Zuverlässigkeit zu prüfen.

CG24 überwacht die Funktionsfähigkeit des IT-Systems kontinuierlich, kann jedoch nicht garantieren, dass keine Disfunktionen oder Mängel auftreten. Jegliche solche Schwierigkeiten können zu Verzögerungen in der Verarbeitung führen.

Alle Programme oder IT-Systeme, die von CG24 benutzt werden oder von denen CG24 abhängig ist, können bestimmte Mängel, Probleme oder Unterbrechungen, einschliesslich solcher, die durch „Würmer“, Viren und Netzausfälle verursacht werden, unterliegen. Solche Ausfälle könnten die Verarbeitung von Kreditanträgen oder die Vergabe von Krediten nachteilig beeinflussen, zu einer fehlerhaften Buchhaltung, fehlerhaften Aufzeichnung oder einer unrichtigen Verarbeitung der Transaktion sowie zu fehlerhaften Berichten führen, welche wiederum die Überwachung des Kreditportfolios beeinträchtigen.

Jegliche solche Mängel oder Ausfälle können einen finanziellen Verlust, Betriebsstörungen, regulatorische Ermittlungen oder Reputationsschäden der Emittentin verursachen. Jedes dieser Risiken kann überdies die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

o) Höhere Gewalt

Naturereignisse, kriegerische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können ebenfalls einen substanziellen Einfluss auf die Stabilität der Emittentin und CG24 haben und die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

p) Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt im wesentlichen Mass von der Erfahrung und vom Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitung von CG24 ab. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne oder alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit bzw. der Kreditprüfung von CG24 auswirken kann.

q) Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung

Zukünftige Änderungen von kantonalen, nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. CG24 massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin (Kauf von Kreditforderungen) bzw. von CG24 nicht mehr in der Form oder überhaupt nicht mehr betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann.

r) Entwicklung von Projekten

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

C. Risiken im Zusammenhang mit Peer-to-Peer Finanzierungen

a) Unvorhersehbarkeit von Ausfallwahrscheinlichkeiten

Die Ausfallhistorie der CG24 Kredite ist limitiert und die zukünftigen Ausfälle können sehr viel höher sein, als diejenigen welche per Datum dieses Prospekts ausgewiesen werden.

Die in Zukunft zu kaufenden Kreditforderungen können eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit haben als erwartet und somit können mögliche Verluste für die Emittentin entstehen.

b) Betrug

Betrug ist ein Risiko, das die Kreditindustrie im generellen betrifft. Der Wert der durch die Emittentin gekauften Kreditforderungen kann durch Betrug, falsche Angaben oder Versäumnisse von CG24 Kreditnehmern, Dritten die in Verbindung mit dem CG24 Kreditnehmer stehen, oder anderen Parteien im Zusammenhang mit dem Kredit, negativ beeinträchtigt werden. Die Vorkehrungen von CG24, das Risiko von Betrug, falschen Angaben oder Versäumnissen zu reduzieren, könnten nicht in allen Fällen ausreichend sein, um die Vergabe von Krediten auf der Grundlage von betrügerischen Handlungen zu vermeiden. Betrügerische Handlungen können den Wert der Sicherheit bezüglich einer gekauften Kreditforderung nachteilig beeinflussen oder können die Möglichkeit die vertraglichen Rechte der Emittentin unter der gekauften Kreditforderung durchzusetzen und die Fähigkeit des CG24 Kreditnehmers, Zahlungen bezüglich seines Kredites zu tätigen, nachteilig beeinflussen. Im Falle von betrügerischen Handlungen bezüglich gekauften Kreditforderungen hat CG24 das Recht, eine vorzeitige Rückzahlung des CG24 Kreditnehmers bezüglich seines Kredites zu verlangen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass dieses Recht auch durchgesetzt werden kann. Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit

der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

c) Geldwäscherei

CG24 ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF) und erfüllt alle gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben des VQF im Bereich Geldwäscherei, welche von CG24 eingehalten werden müssen um die Geldwäscherei zu bekämpfen. Jegliche wesentlichen Versäumnisse von CG24 bezüglich der Erfüllung der Geldwäschereibestimmungen in diesem Zusammenhang können Bussgelder und Strafen zur Folge haben. Solche Bussgelder oder Strafen können wesentliche nachteilige Beeinträchtigungen auf die Fähigkeit von CG24 haben, den Pflichten gegenüber den Anlegern nachzukommen und dadurch auch die Emittentin nachteilig beeinflussen.

d) Änderung der geltenden Gesetzgebung oder Regulierung

Das Peer-to-Peer Geschäftsmodell sowie die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld in diesem Bereich sind relativ neu. Die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld können sich im Laufe der Zeit ändern. In manchen Bereichen ist die geltende Rechtslage nicht abschliessend geklärt. CG24 ist von nationalen und lokalen Gesetzen und Bestimmungen abhängig und die Emittentin ist oder könnte in Zukunft von solchen Gesetzen und Bestimmungen abhängig sein. Jegliche Änderung der Gesetze oder der regulatorischen Rahmenbedingungen kann CG24 und die Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

D. Risiken betreffend die Anleihe

a) Platzierungsrisiko

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

b) Illiquidität der Obligationen

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Grossbritannien und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

c) Weiteres Fremdkapital

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

d) Kein Rating

Die Obligationen verfügen nicht über ein Rating einer Rating-Agentur.

e) Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, d.h. solche, die nicht bloss über historische Ereignisse gemacht werden. Zu diesen zukunftsgerichteten Aussagen gehören insbesondere all jene über die finanzielle Entwicklung, die Strategie, über Pläne und Ziele sowie über die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin. Solche zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Erwartungen der Emittentin und beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als falsch erweisen oder dass die zukunftsgerichteten Aussagen von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Wichtige Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von denen erheblich abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind oder daraus gelesen werden können, beinhalten namentlich die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, der finanzielle Zustand und die Liquidität der Emittentin, Änderungen der Welt- und regionalen Märkte, Währungsschwankungen und andere Faktoren auf die dieser Prospekt verweist. Diese zukunftsgerichteten Aussagen werden allein per Datum dieses Prospektes gemacht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verpflichtung, die betreffenden Informationen nachzuführen, wenn sich die diesbezüglichen Erwartungen oder Fakten, auf denen die zukunftsgerichteten Aussagen basieren, verändern sollten.

III. Angaben zur Emittentin

A. Verantwortliche Personen

Verantwortlich für den Inhalt des Prospektes einschliesslich des Registrierungsformular im Sinne des Art. 8 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes ist die Alkione (Liechtenstein) AG als Emittentin.

Geschäftsführendes Organ ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Clemens Laternser, Christoph M. Mueller und Adrian Roman Rheinberger.

Die Alkione (Liechtenstein) AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die Angaben des Prospektes richtig sind und keine wesentlichen Angaben ausgelassen wurden, die die Angaben des Registrierungsformulars verändern können und, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen.

B. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer ist die TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Landstrasse 14, FL- 9496 Balzers.

C. Ausgewählte Finanzinformationen

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC wurde als Kern einer segmentierten Verbandsperson am 21. August 2017 gegründet und die Alkione (Liechtenstein) AG PCC- Segment 2 wurde am 12. Oktober 2017 gegründet und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital in Höhe von CHF 50'000.-. Es liegt noch kein Geschäftsbericht vor.

D. Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt, Kreditforderungen von CG24 gemäss der Vereinbarung über Verkauf, Abtretung und Entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Kreditvertrag (nachfolgend „Anlegervereinbarung“) zu erwerben. Die Kreditforderungen entstehen durch die Kreditvergabe von CG24 basierend auf der Kreditprüfung durch CG24. Die Emittentin kann nicht und CG24 kann gegenüber der Emittentin nicht zusichern, dass die Amortisations- und/oder die Zinszahlungen von den Kreditnehmern rechtzeitig oder überhaupt erfolgen.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und/oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Alkione (Liechtenstein) AG Segment 2 angebotenen Anleihe. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Die Emittentin ist den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wie u.a. dem Wirtschaftswachstum, dem Zinsumfeld und der Inflation unterworfen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aussichten oder des politischen Klimas ist jederzeit möglich und kann insbesondere zu Zahlungsausfällen von Kreditnehmern führen. Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von CG24 und der Emittentin negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von CG24 und der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt massgeblich von der Zahlungsmoral der Schuldner der von CG24 erworbenen Forderungen ab. Dementsprechend erfordert der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin eine regelmässige Überprüfung der Prozesse und insbesondere der Kreditvergabepolitik bei CG24.

Sollten aufgrund einer schwachen Konjunkturlage eine Vielzahl von Schuldnern ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen können, würde dies zu Forderungsausfällen führen, was einen negativen Einfluss auf die das Geschäftsergebnis haben kann.

Die Emittentin unterliegt dem Zahlungsausfallrisiko von CG24 Kreditnehmern. CG24 erwartet je nach Einschätzung der Kreditfähigkeit und -würdigkeit bestimmte Ausfallraten. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen. Bei einem Zahlungsausfall besteht das Risiko, dass entweder CG24 oder ein beauftragtes Inkassounternehmen nicht genügend Mittel von den CG24 Kreditnehmern eintreiben kann. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals

und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen der Kreditforderungen (Zins- und Amortisationszahlungen) ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel, z.B. aufgrund von verspäteten Zahlungen der CG24 Kreditnehmer, zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Die Emittentin hat keinen Regressanspruch auf CG24. Die Erträge der Emittentin hängen ausschliesslich von der Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers oder mehrerer CG24 Kreditnehmer kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

E. Angaben über die Emittentin

1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

a) Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2, im Duxer 28, FL-9494 Schaan.

b) Ort der Registrierung der Emittentin und der Registernummer

Die Emittentin bzw. deren Kern wurde am 21. August 2017 unter der Nummer FL-0002.544.130-4 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen.

c) Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Der Kern der Alkione (Liechtenstein) AG PCC wurde am 21. August 2017 auf unbestimmte Dauer errichtet und als Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts unter der Nummer FL-0002.544.130-4 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Die Emittentin ist das Segment 2 der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, diese wurde am 12. Oktober 2017 gegründet und beim Handelsregister hinterlegt.

d) Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der Alkione (Liechtenstein) AG PPC-Segment 2 ist in FL-9494 Schaan, Im Duxer 28, Fürstentum Liechtenstein.

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der AG-PCC gegründet.

e) Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Bei der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelt es sich um ein mit Beschluss des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC vom 21. August 2017 gegründeten

Kern. Bei der Emittentin handelt es sich um das am 12. Oktober 2017 gegründete Segment 2 der Alkione (Liechtenstein) AG PCC und somit um ein neu gegründetes Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin wird mit der Emission der vorliegenden Anleihe und der geplanten nachfolgenden Investition der Emissionserlöse neu aufgenommen. Die Emittentin behält sich vor weitere Schuldverschreibungen zu vergeben.

2. Investitionen

a) Wichtigste Investitionen seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses

Bislang wurden keine Investitionen seitens der Emittentin vorgenommen.

b) Wichtigste Investitionen über künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen beschlossen sind

Die Emittentin beabsichtigt, die gesamten Emissionserlöse aus der gegenständlichen Anleihe fortlaufend in die CG 24 zu investieren.

c) Quellen für Finanzierungsmittel

Finanzmittel für die geplanten Investitionstätigkeiten der Emittentin werden über die gegenständliche Anleihe generiert. Die Emittentin behält sich die Begebung weiterer Unternehmensanleihen vor.

F. Geschäftsüberblick

1. Haupttätigkeitsbereiche

a) Haupttätigkeiten der Emittentin

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Die Emittentin dient als reines Zweck- und Finanzierungssegment im Zusammenhang mit den Anlagemöglichkeiten, welche durch die Geschäftstätigkeit der CG24 zur Verfügung gestellt werden. Die von CG24 geprüften und genehmigten Kreditanträge können durch die Emittentin über einen Forderungskauf gemäss dem Geschäftsmodell von CG24 finanziert werden. Die Emittentin wird dadurch zur Gläubigerin der Forderungen, welche sie von CG24 erworben hat.

b) Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Zur Umsetzung ihres Geschäftsmodells begibt die Alkione (Liechtenstein) AG PCC diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

2. Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse im Wege der Darlehensvergabe an die CG 24. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und sprechen ausschliesslich Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein, Deutschland, Österreich und Grossbritannien an.

G. Organisationsstruktur

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Die Emittentin, die Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2 ist ein Segment der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Kerns. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für das Segment 2 gehandelt wird.

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

H. Trendinformationen

Da es sich bei der Gesellschaft um eine mit Beschluss vom 12. Oktober 2017 neu gegründete Gesellschaft handelt, liegt bislang kein Jahresabschluss vor. Seit der Gründung der Emittentin wurden dieser keine negativen Veränderungen, Trends, Unsicherheiten oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

I. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Es werden keine Gewinnprognosen und Schätzungen abgegeben.

J. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

1. Informationen zu den Verwaltungsorganen und Geschäftsführern

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von Alkione (Liechtenstein) AG PCC werden für einen

Zeitraum von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehaltlich eines vorherigen Rücktritts oder einer Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

Christoph M. Mueller, Präsident des Verwaltungsrates von Rüschnikon, Zürich und Unterkulm, in Rüschnikon

Clemens Laternser, Mitglied des Verwaltungsrats von Vaduz, in Vaduz

Adrian Roman Rheinberger, Mitglied des Verwaltungsrats von Schaan, in Schaan

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selber die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

2. Potentielle Interessenskonflikte

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, die eingebundenen Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

K. Praktiken der Geschäftsführung

a) Funktionsdauer, Kompetenzverteilung, Vergütungen

Der Verwaltungsrat der Alkione (Liechtenstein) PCC wurde anlässlich der Gründung auf unbestimmte Zeit gewählt.

b) Prüfungsausschuss und Corporate Governance

Die Emittentin hat keinen Prüfungsausschuss gebildet und unterliegt als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht den Empfehlungen der Corporate Governance Regelungen.

L. Angaben zur Kapitalstruktur

Per Datum des Prospekts beträgt das ausgegebene Aktienkapital der Emittenten CHF 50'000 und ist eingeteilt in 50'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- (je eine Aktie und zusammen die Aktien). Die Aktien sind zu 100% liberiert.

M. Finanzinformationen über die Vermögens,-Finanz und Ertragslage der Emittentin

1. Die Emittentin wurde am 12. Oktober 2017 gegründet, es liegen somit keine historischen Finanzinformationen vor.

2. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Die Emittentin ist von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren drohend.

N. Zusätzliche Angaben

1. Statuten

Der statutarische Zweck gemäss Ziffer I. Abs. 3 der Statuten der Emittentin verfolgt die Emittentin folgende Tätigkeit:

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Per Datum dieses Prospekts verfügt die Emittentin weder über ein genehmigtes noch über ein bedingtes Aktienkapital.

Per Datum dieses Prospekts hält die Emittentin keine eigenen Beteiligungsrechte.

2. Aktienbuch

Der Verwaltungsrat der Emittentin führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien der Emittentin mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Emittentin wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch der Emittentin eingetragen ist. Per Datum dieses Prospekts hält eine natürliche Person 100% der Beteiligungsrechte an der Emittentin.

3. Stimmrechte

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Generalversammlung.

4. Dividenden

Die Emittentin hat seit ihrer Gründung keine Dividenden ausgeschüttet.

5. Übertragungsbeschränkungen der Aktien

Die Übertragung von Aktien, ob zu Eigentum oder zu Nutzniessung, bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Emittentin.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn er im Namen der

Emittentin dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für deren Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen oder wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dieselbe Entschädigungspflicht trifft die Emittentin, sofern sie die Zustimmung bei Übertragung infolge Erbgangs, Erbteilung, ehelichen Güterrechts und Zwangsvollstreckung verweigert.

6. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeweiligen Kalenderjahrs. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 2018.

O. Wesentliche Verträge

Zahlstellenvertrag

Die Emittentin hat mit der Bank Frick Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

P. Einsehbare Dokumente

Am Sitz der Emittentin können deren Statuten in Papierform während der Gültigkeit des Prospektes eingesehen werden.

IV. Wertpapierbeschreibung

A. Verantwortliche Personen

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektes entsprechend ausgelassen worden sind.

B. Grundlegende Angaben

1. Interessierte Personen

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, die eingebundenen Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Natürliche und juristische Personen, die an der Emission als Dienstleister beteiligt sind und welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen, erhalten marktübliche Vergütungen.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin wurde mit Beschluss vom 12. Oktober 2017 gegründet und vom Verwaltungsrat die Beschreibung der Tätigkeit wie folgt definiert:

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Der Emittentin fliesst durch Platzierung der anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 50'000'000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

C. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

1. Allgemeine Beschreibung der Schuldverschreibungen

Die Anleihebedingungen (nachfolgend die „**Anleihebedingungen**“ oder die „**Bedingungen**“ und je eine „**Bedingung**“) der 3.85 % p.a. Anleihe, fällig am 18. Januar 2023, welche gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Emittentin vom 12. Oktober 2017 ausgegeben wird, regeln die Rechte und Pflichten der Emittentin und von jedem Anleihegläubiger in Bezug auf die Anleihe und lauten wie folgt:

2. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere das Wertpapierprospektgesetz (LGBI 2007.196idfgF).

3. Verbriefung und Stückelung

Die Anleihe wird in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 50 Mio. (in Worten: fünfzig Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in bis zu 50'000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je CHF 1'000.- (in Worten: ein Tausend Schweizer Franken) und einem Mehrfachen davon (nachfolgend die „**Obligationen**“).

Die Obligationen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (nachfolgend die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die (jeweilige) Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten (nachfolgend „**SIX SIS**“) hinterlegt. Die Globalurkunde(n) wird bzw. werden handschriftlich durch die Emittentin in vertretungsberechtigter Form unterzeichnet. Der Anspruch auf Ausgabe einzelner Obligationen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

4. Wahrung der Wertpapieremission

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Samtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Falligkeitszeitpunkt in CHF:

5. Rang der Wertpapiere und Besicherung

Samtliche Zahlungen aus dieser Anleihe (Ruckzahlung und Zinszahlungen) an die Anleiheglaubiger stellen grundsatzlich direkte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen daher im Rang mit allen anderen bestehenden und zukunftigen, nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Diese sind gegenuber ungesicherten Verbindlichkeiten bessergestellt, sofern sie mit Sicherheiten (ua Burgschaften, Pfandrechte) besichert sind. Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grosstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit personlichen Burgschaften hinterlegt. Beahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Burge die Kreditforderung nicht zuruck und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen fur die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu fuhren, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemass den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Allerdings sind diese Verbindlichkeiten den vorrangig zu befriedigenden Fremdkapitalforderungen Dritter nachrangig. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschrankt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfahigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleiheglaubigers fur seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

6. Mit den Wertpapieren verbundene Recht

Samtliche Zahlungen aus dieser Anleihe (Ruckzahlung und Zinszahlungen) an die Anleiheglaubiger stellen grundsatzlich direkte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen daher im Rang mit allen anderen bestehenden und zukunftigen, nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Diese sind gegenuber ungesicherten Verbindlichkeiten bessergestellt, sofern sie mit Sicherheiten (u.a. Burgschaften, Pfandrechte) besichert sind. Allerdings sind diese Verbindlichkeiten den vorrangig zu befriedigenden Fremdkapitalforderungen Dritter aus nachrangig.

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grosstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit personlichen Burgschaften hinterlegt. Beahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Burge die Kreditforderung nicht zuruck und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen fur die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu fuhren, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemass den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschrankt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfahigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im

Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

a) Kündigungsrecht

Es gelten folgende Kündigungsmodalitäten:

- bis max. CHF 1 Million: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat
- Ab CHF 1 Million bis CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten
- über CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten
- es erfolgt eine kumulierte Rücknahme und quotenmässige Zuteilung bei Rücknahme

b) Verlängerungsrecht

Der *Swiss Growth Lending Retail Bond* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 5 Jahren. Die Emittentin hat das Recht, die Laufzeit der Anleihe um ein weiteres Jahr zu verlängern.

7. Angaben des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Anleihe wird jährlich mit 3,85% pro Jahr im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei Zinstermin, jeweils am 18. Januar, beginnend am 18. Januar 2019 verzinst.

a) Zinssatz und Zinszahlungstage

Die Obligationen werden ab dem 18. Januar 2018 (einschliesslich) (nachfolgend der „Ausgabetag“) mit jährlich 3.85% auf ihren Nennbetrag (nachfolgend „Zinssatz“) verzinst. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 18. Januar eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Januar 2019 und die letzte Zinszahlung ist am 18. Januar 2023 fällig. Der Zinsenlauf der Obligationen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Obligationen zur Rückzahlung fällig werden.

b) Zinsberechtigung

Berechtigte Gläubiger der Zinszahlungen sind die je per 18. Januar der Emittentin gemeldeten Anleihegläubiger. Beispielfhaft gilt, dass ein neuer Anleihegläubiger, der am 18. Januar Anleihen erwirbt und dies der Emittentin meldet, für das ganze entsprechende Jahr zinsberechtigt ist.

c) Verzug

Sofern die Emittentin die Obligationen nicht gemäss Ziffer 6.2.12 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Obligationen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.

d) Zinstagequotient

Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

e) Endfälligkeit

Die Obligationen werden am 18. Januar 2023 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

f) Rückkauf

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen ist berechtigt, jederzeit Obligationen zu erwerben. Die zurückerworbenen Obligationen können gehalten, entwertet oder wiederverkauft werden.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, der Emittentin jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu beliebigem Preis zum Kauf anzubieten. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, die so angebotenen Obligationen vom betreffenden Anleihegläubiger zu erwerben. Jeder Rückkauf muss in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen erfolgen.

Obligationen, welche durch die Emittentin gehalten werden, berechtigen nicht zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger und gelten für den Zweck der Berechnung des Quorums an der Gläubigerversammlung als nicht ausstehend.

g) vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

h) Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, ihre Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Anleihe an eine andere juristische Person zu übertragen, sofern

- i) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe übernimmt und nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen

- kann; und
- ii) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie gemäss § 880a ABGB hinsichtlich sämtlicher aus der Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihensbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin auch für die neue Emittentin.

- i) Übertragungsrestriktion / Zustimmung der Emittentin

Die Obligationen sind übertragbar. Die Übertragung von Obligationen und/oder Coupons auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Grossbritannien und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden. Die Obligationen sind übertragbar.

8. Fälligkeitstermin und Tilgung

Die Anleihe wird mit Ablauf des 18. Januar 2023 zur Rückzahlung fällig. Dies sofern die Emittentin nicht von ihrem unter Pkt. 6 a) geltend zu machenden Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Die Rückzahlung der Anleihe wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Ist ein Tag, an dem Zahlungen auf die Obligationen fällig sind, kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen zu zahlen sind. Ein „Geschäftstag“ im Sinne dieser Bestimmung ist jeder Tag, an dem Banken in Zürich und SIX SIS für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in CHF abgewickelt werden können.

Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem die Zahlung tatsächlich erfolgen muss, gegebenenfalls nach Verschiebung gemäss Ziffer und „**Fälligkeitstag**“ bezeichnet den hierin vorgesehenen Zahlungstag ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

9. Zahlstelle

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Anleihe kann während der gesamten Laufzeit gezeichnet werden und wird nach dem Erstausgabetag fortlaufend ausgegeben. Der Anleihegläubiger gibt gegenüber der Zahlstelle, treuhänderisch vertreten durch seine depotführende Bank, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

Zeichnungsaufträge können an Bankarbeitstagen (Liechtenstein) während den üblichen Banköffnungszeiten, jeweils zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr (CET) und über die folgenden Annahmestellen bei der Zahlstelle platziert werden:

E-Mail: trading@bankfrick.li

Fax: 00423 388 21 15

Telefon: 00423 388 21 25

Postversand: Bank Frick & Co. AG, Trading, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers

Die Lieferung der Obligationen erfolgt elektronisch an den Anleihegläubiger über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 18. Januar 2018 bzw. dem letzten Zinszahlungstermin auf das vom Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer).

Die Abwicklung der Transaktion erfolgt am Valutatag (Orderaufgabe + zwei Arbeitstage) im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ). Hierbei tritt die depotführende Bank des Anleihegläubigers treuhänderisch als Anlegerin (für den Anleihegläubiger) der Obligationen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels dem vorgenannten Verfahren direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Obligationen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

Die Emittentin hat das Recht, entsprechende Zeichnungen von dritten Finanzinstituten abzulehnen, sofern bis zur Orderaufgabe kein dazugehöriger Zeichnungsschein eingereicht wurde.

Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle bestellt ist. Die Emittentin kann jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen eine andere anerkannte Bank zur Zahlstelle bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank als Zahlstelle zu beenden. Im Falle einer solchen Beendigung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere anerkannte Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder Beendigung der Bestellung ist unverzüglich gemäss Ziffer 6.2.27 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger geeigneter Weise bekannt zu machen.

10. Angabe der Rendite / Berechnungsmethode

Die individuelle Rendite einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss somit durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich für den Erwerb der Anleihe gezahlten Betrag berechnet werden. Die jeweilige Netto Rendite lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bzw. mit endgültiger Rückzahlung an den Anleger bestimmen.

11. Vertretung von Schuldtitelinhabern

Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht bekannt.

12. Beschlüsse, Ermächtigungen, Billigungen

Die Ausgabe der Anleihe wurde vom Verwaltungsrat der Emittentin mit Beschluss vom 12. Oktober 2017 beschlossen.

13. Erwarteter Emissionstermin

Die Emittentin beabsichtigt, die Anleihe einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraumes nicht erreicht werden.

Vorgesehener Valutatag ist der 1. Januar 2018.

14. Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Obligationen sind übertragbar. Den Inhabern von Obligationen (nachfolgend „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Massgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der SIX SIS übertragen werden können. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Grossbritannien und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden.

15. Steuerliche Angaben

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.

Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuelle Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation können weder von der Emittentin noch der Zahlstelle übernommen werden.

a) Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

b) Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

c) Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern.

Realisierte Zinserträge und Veräusserungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftssteuer.

d) Besteuerung in UK

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Grossbritannien unterliegen in Bezug auf realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, grundsätzlich der Einkommenssteuer. Für natürliche Personen, welche in UK wohnen, jedoch nicht ihren rechtlichen Wohnsitz haben, unterliegen gesonderten Bestimmungen in Bezug auf die Einkommenssteuer.

Juristische Personen mit Sitz in Grossbritannien können grundsätzlich der Körperschaftssteuer unterliegen und haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

e) Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftssteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

16. Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

D. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung
 - a) Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

Die Obligationen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (nachfolgend die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die (jeweilige) Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten (nachfolgend „**SIX SIS**“) hinterlegt. Die Globalurkunde(n) wird bzw. werden handschriftlich durch die Emittentin in vertretungsberechtigter Form unterzeichnet. Der Anspruch auf Ausgabe einzelner Obligationen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Zeichnungsaufträge können an Bankarbeitstagen (Liechtenstein) während den üblichen Banköffnungszeiten, jeweils zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr (CET) und über die folgenden Annahmestellen bei der Zahlstelle platziert werden:

E-Mail: trading@bankfrick.li
Fax: 00423 388 21 15

Telefon: 00423 388 21 25

Postversand: Bank Frick & Co. AG, Trading, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers

Die Lieferung der Obligationen erfolgt elektronisch an den Anleihegläubiger über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 18. Januar 2018 bzw. dem letzten Zinszahlungstermin auf das vom Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer).

Die Abwicklung der Transaktion erfolgt am Valutatag (Orderaufgabe + zwei Arbeitstage) im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ). Hierbei tritt die depotführende Bank des Anleihegläubigers treuhänderisch als Anlegerin (für den Anleihegläubiger) der Obligationen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels dem vorgenannten Verfahren direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Obligationen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

Die Emittentin hat das Recht, entsprechende Zeichnungen von dritten Finanzinstituten abzulehnen, sofern bis zur Orderaufgabe kein dazugehöriger Zeichnungsschein eingereicht wurde.

b) Gesamtsumme der Emission

Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.

c) Angebotsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt einen Tag nach der Veröffentlichung des Prospekts und endet mit der Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach der Billigung des Prospekts.

d) Reduzierung von Zeichnungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraumes nicht erreicht werden.

Sofern es zur Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

e) Mindest- und Höchstzeichnung

Der Zeichnungsbetrag beträgt mindestens CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein.

f) Zeichnung und Lieferung der Wertpapiere

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Obligationen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (nachfolgend die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die (jeweilige) Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten (nachfolgend „**SIX SIS**“) hinterlegt. Die Globalurkunde(n) wird bzw. werden handschriftlich durch die Emittentin in vertretungsberechtigter Form unterzeichnet. Der Anspruch auf Ausgabe einzelner Obligationen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Die Lieferung der Obligationen erfolgt elektronisch an den Anleihegläubiger über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 18. Januar 2018 bzw. dem letzten Zinszahlungstermin auf das vom Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto bei der SIX SIS AG (Zentralverwahrer).

Die Abwicklung der Transaktion erfolgt am Valutatag (Orderaufgabe + zwei Arbeitstage) im Verfahren „Lieferung gegen Zahlung“ (LGZ). Hierbei tritt die depotführende Bank des Anleihegläubigers treuhänderisch als Anlegerin (für den Anleihegläubiger) der Obligationen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels dem vorgenannten Verfahren direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Obligationen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

g) Offenlegung

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Jahresberichte und somit mit Veröffentlichung bzw. Hinterlegung der Jahresberichte der Emittentin offengelegt.

2. Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere

a) Investorenkategorien

Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland und im Fürstentum Liechtenstein, Österreich und Grossbritannien gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden.

b) Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertpapiere an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

3. Kursfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100% der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. bis zu einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u.a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

4. Platzierung und Emission

Die Platzierung der Emission erfolgt primär durch die Emittentin selbst.

5. Zahlstelle

Die einzige Zahlstelle der Emittentin ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers

E. Zulassung zum Handel und Handelsregistern

1. Handelszulassung

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

V. Schlussbestimmungen

A. Veröffentlichung

Der Prospekt kann kostenfrei bei der Emittentin Alkione (Liechtenstein) AG Segment 2, bezogen werden. Mitteilungen an Anleger gelten mit Übermittlung an die depotführende Bank eines Anlegers, an welche laufende Zahlungen (Zinszahlungen) der Emittentin iZm dieser Anleihe erfolgen, im Wege der SIX SIS AG und / oder mit Veröffentlichung auf der genannten Internetseite als rechtzeitig erfolgt.

B. Korrekturen und Nachträge

Die Emittentin ist berechtigt,

- i. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder
- ii. sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- iii. redaktionelle Änderungen, wie zB sinnwahrende Änderungen in Wortlaut oder Reihenfolge oder
- iv. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

in diesen Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen zu ändern bzw zu ergänzen, wobei in den unter iv genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Inhaber der Schuldverschreibungen zumutbar sind, dh die finanzielle Situation der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

Wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Bewertung der Anleihe beeinflussen

können die zwischen der Billigung des Prospektes und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots eintreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag bzw in Nachträgen zu diesem Prospekt dargestellt und veröffentlicht. Nachträge zum Prospekt sind ebenso wie der Prospekt von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zu billigen.

C. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

D. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, welche in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen, wie rechtlich möglich.

Schaan, 28. Dezember 2017

Clemens Laternser
Mitglied des Verwaltungsrates